

Drucksache: ..... 444 / 93 .....

Aktenzeichen: ..... 8800 / .....

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 05.08.1993

Dezernat I

Betr.:

Amt 23

Vergabekriterien bei dem Verkauf  
 von städt. Grundstücken  
 - Information  
 Hst./UA.:

I n f o r m a t i o n s v o r l a g e

Information in Gremien	Sitzungs- termine	öff. nö.	Beratungsfolge bzw. Info gegeben	Hand- zeichen
Finanzausschuß	25.08.93	X		

Inhalt der Information

Der Finanzausschuß nimmt die Information über die Vergabekriterien beim Verkauf von städt. Grundstücken zur Kenntnis.

Bei dem Verkauf von städt. Grundstücken ist zu unterscheiden, ob es sich um ein Sanierungsobjekt in der Altstadt, ein unbebautes Grundstück für ein 1- bis 2-Familienhaus, ein Wohn- und Geschäftshaus oder ein Grundstück für Geschößwohnungsbau mit Sozialwohnungen, Eigentumswohnungen oder auch gewerbliche Nutzung handelt.

I. Die Kriterien für die Vergabe von sanierungsbedürftigen Wohnhäusern und unbebauten Grundstücken für 1- bzw. 2-Familienhäuser sind weitgehend gleichlautend:

1. Bei der Bewerbung hat Vorrang:

- a) der Bewerber mit der größeren Kinderzahl (berücksichtigt werden nur Kinder bis zum 18. Lebensjahr),
- b) der in Heidelberg wohnende und arbeitende Bewerber gegenüber dem auswärtigen,
- c) der sozial Schwächere gegenüber dem Stärkeren,
- d) der Mehrfachbewerber vor dem Erstbewerber.

2. Der Bewerber muß sich verpflichten,

- a) innerhalb einer bestimmten Zeit das Grundstück gemäß dem Bebauungsplan zu bebauen bzw. das Anwesen im Einvernehmen mit der Stadt und dem Denkmalamt zu sanieren,
- b) für eine bestimmte Zeit das Eigentum an dem Grundstück zu wahren und das Anwesen selbst zu bewohnen.

3. Die Finanzierung muß gesichert sein.

II. Bei dem Verkauf eines Wohn- und Geschäftshauses - hier insbesondere Anwesen mit Gaststätte - bleibt die Zahl der Kinder grundsätzlich außer Betracht. Auch wird die Bezugsverpflichtung nicht in jedem Fall gefordert. Es muß aber die Gewähr gegeben sein, daß der Erwerber die Gaststätte gemäß den Vorgaben der Stadt führen wird.

III. Bei dem Verkauf eines Grundstücks für Geschößwohnungsbau mit Sozial- und Eigentumswohnungen sowie gewerblicher Nutzung sind folgende Kriterien maßgebend:

1. Der Bewerber muß grundsätzlich ähnliche Projekte durchgeführt haben und sich dabei einen gewissen Namen gemacht haben.
2. Die Finanzierung muß gesichert sein.
3. Die städtebaulich beste Lösung hat Vorrang.

4. Bei einer Ausschreibung gegen Höchstgebot kann das Preisangebot ausschlaggebend sein.
5. Bei sonst gleichen Voraussetzungen erhält der Heidelberger Bewerber den Vorzug.

Die Grundstücksangebote der Stadt Heidelberg werden grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben.

Für jedes Angebot wird ein Exposé erarbeitet, das neben dem Kaufpreis die allgemeinen Grundstücksdaten, wie Größe, GFZ und GRZ etc., enthält. Außerdem werden die wichtigsten Vorgaben der Stadt genannt.

In Einzelgesprächen werden den Bewerbern die Vergabekriterien der Stadt eingehend erläutert.

Für die Vergabe rein gewerblicher Grundstücke werden derzeit die Einzelkriterien erarbeitet. Das inhaltliche Ergebnis wird dem FA innerhalb der nächsten 2 Monate mittels Vorlage bekanntgegeben.

in Vertretung

gez.

Dr. B e ß